

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1862)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 1.



Mittwoch den 1. Januar.

1862.

Auf die „Schweizerische Kirchen-Zeitung“ können die Bestellungen bei allen Postämtern oder in Solothurn bei der Expedition (B. Schwendimann, Buchdrucker) gemacht werden. Abonnementspreis halbjährlich franko in der ganzen Schweiz Fr. 4.

Die Expedition der Kirchen-Zeitung.

Besürchtungen und Hoffnungen der Katholiken in der Gegenwart.

Ein Zeitbild zum Neujahr 1862.

I. Besürchtungen der Katholiken.

— † 1) Pius IX., den 13. Mai 1792 geboren, den 17. Juni 1846 zum Papste gewählt, den 21. Juni als solcher gekrönt, gegenwärtig ein Greis von fast 70 Jahren, ist wahrhaft ein Kreuz vom Kreuze, seitdem er Papst ist, seine Unterthanen rufen ihm heute das Hosanna zu, wo sie ihn immer erblicken, nennen ihn amor et deliciae generis humani, morgen schreien sie das „Kreuzige ihn“ ihm entgegen, heute wollen sie nicht aufhören mit ihrem Jubelrufe: eviva Pio nono; morgen schreien sie ebenso gewaltig als gräßlich: Tod dem Papste, es lebe Napoleon III., Viktor Emmanuel und die Freiheit. Heute rufen sie ihm entgegen mit dem Grafen Cesare Balbo: „Du fluchest uns nicht, du bist ein Sohn unserer Zeit, du verstehst sie und förderst sie. Garre aus und schreite vor: zwei Welten schauen jetzt sehnsüchtig auf Dich, Du Fürst und Vater und Hoepriester, hast jede Bahn Dir schon eröffnet und jede Hoffnung: von der gemeinen Schaar der Zweifler scheidest Du Dich nun, und schreitest furchtlos vor.“ Heute geht die Umsturzpartei mit stolzem Haupte einher in der hl. Stadt, ein Sterbini, ein Ciceriachio ziehen in den Vatikan ein und hausen da am hl. Orte als Unholde, als Greuel der Verwüstung, der Minister Pellegrini Rossi wird ermordet und der hl. Vater weilt in Gaeta, auf fremdem Boden, in fremdem Lande lange in der Verbannung, die Garibaldiisten und Mazzinisten und andere Anarchisten haben im Täumel eine Republik geschaffen, die 69 Tage gedauert und

in diesen Tagen haben diese Raubvögel mehr geraubt und zerstört, als der Kunstsinn und die christliche Liebe der Päpste in einem halben Jahrhundert geschaffen und gepflegt. Diese Leute zerstoben zwar, als der französische General Dubinol mit seinen tapfern Soldaten Rom belagerte und eroberte, allein der hl. Vater zog erst am 4. April 1850 in seine Stadt ein; seit dieser Zeit sind etwa 20,000 bis 30,000 Soldaten im Kirchenstaat und beschützen das Oberhaupt der Christenheit und zwar oft auf eine Weise, daß einige dem edlen Pius die Worte in den Mund legen: der französische General sei sein Kerkermeister.

Der hl. Vater ist souveräner, selbstständiger Fürst des Kirchenstaates, der seine Länder nach seiner Einsicht und Weisheit regieren darf, wie jeder andere Fürst; nun kommen die Gesandten der fremden Staaten und wollen dem hl. Vater ihre Regierungsweise aufzwingen; der französische Botschafter meint, die französische Regierungsweise, der englische Gesandte die englische, der österreichische die deutsche sei die beste, und doch kennen sie in der Regel Charakter, Sitten und Gebräuche des römischen Volkes weniger als der hl. Vater und seine Regierung und doch ist nur der Vater für seine Regierung und nicht der Fremde verantwortlich. Wenn in eine Haushaltung 5—6 fremde Nachbarn kommen und dem Hausvater sagen wollen, wie er seine Haushaltung einrichten, regieren und leiten solle, und wenn diese dann den Kindern größere Freiheiten, schöne Gewänder und täglich gute Mahlzeiten verheißen, so ist es nicht zu verwundern, wenn die Lüsterheit täglich größer wird und sie immer unzufriedener werden; so gerade geschah es im Kirchenstaate; in der Regel verlangten, um nur ein Beispiel anzuführen, die Städte geistliche Gouvernatoren (Statthalter); die fremden Gesandten drängten und wollten nur Laien zu diesen Ämtern u. s. w. Die großen Geldmächte, der Freimaurerorden und ihr gefügiges Subjekt und König Viktor Emmanuel haben über große Summen zu verfügen, die Maurer als Herrscher eines reichen heimlichen Ordens, Viktor Emmanuel durch die ungeheuren Geldanleihen seiner Regierung und durch die Annerkung

reicher Stifte, Kirchen und Klöster, diese finstern Leut schicken Menschen mit reich bespickten Börsen nach Rom, es wurden und werden Sendlinge in den Kirchenstaat beordert, mit der doppelten Aufgabe, Glaube, Sittlichkeit und Religion zu untergraben, und andererseits Unzufriedenheit gegen die päpstliche Regierung zu pflanzen und käufliche Leute und unselbstständige Unterthanen gegen die bestehende Regierung Sr. Heiligkeit aufzuregen, fort und fort das Feuer der Revolution anzuzünden, zu schüren und auszubreiten. Wenn der Katholik dieses Verhältniß des hl. Vaters bedenkt, so muß er gewiß mit großer Besorgniß, mit Angst und Bangen erfüllt werden, einerseits sieht man die Güte und Milde die väterliche Liebe und Sorgfalt auf Seite des hl. Vaters, andererseits Wankelmuth, Käuflichkeit und Undankbarkeit auf Seite mancher Unterthanen, das thut dem Herzen des Katholiken wehe, weil es mit kindlicher Liebe am Wohl und Wehe seines hl. Vaters Antheil nimmt und die Schicksale seines Vaters in Rom seine eigenen sind.

Noch mehr entstehen Besorgnisse und Befürchtungen im Herzen des Katholiken, wenn er das Benehmen der Monarchen und Fürsten, der katholischen und nichtkatholischen Länder gegen den hl. Vater, gegen den Fürsten des Kirchenstaates in Erwägung zieht und überdenkt.

Während fast alle Staaten Europas, Asiens und Afrikas ihre Entstehung einer Gewaltthat, einem Kriege, einer Revolution verdanken, so ist der Kirchenstaat der einzige, welcher der christlichen Liebe, Frömmigkeit und Dankbarkeit seine Entstehung verdankt; ein gerechter und frommer Fürst Pipin hat ihn dem Papste Stephan II. 754 geschenkt. Der Kirchenstaat ist ein kleiner Staat mit etwa 811 Quadratmeilen und 2,898,115 Einwohner, zerstreut in 90 Städten, 206 Flecken, 3730 Dörfern wohnend. Diesen Staat, Eigenthum des Papstes und der katholischen Christenheit, will man dem hl. Vater rauben und einen großen Theil, die Romagna und die Marken mit 1,000,000 Einwohnern, den einträglichsten Theil, hat man ihm schon geraubt, und zwar im eigentlichen Sinne geraubt; wie Räuber und Mörder sind die Piemontesen mit mehr als 60,000 Soldaten, ohne den Krieg anzukündigen, in den Kirchenstaat eingebrochen und haben natürlich die kleine Armee von nicht 17,000 Mann überfallen und besiegt. König Viktor Emanuel, der, wie den Kirchenstaat, auf ähnliche Weise auch das Königreich Neapel mit Hilfe der treulosen Engländer und des Freibeuters Garibaldi erobert hat, Neapel, wo er sich aber nicht zu halten weiß, obgleich er schon 13 Städte verbrennen ließ, und Tausende und Tausende hinmorden läßt, weil sie dem Glauben und ihrem Könige treu und ergeben sind, ist der nächste mächtige Nachbar des hl. Vaters; er möchte Rom zur Hauptstadt seines Reiches machen und die noch übrigen päpstlichen Länder sich aneignen, so oder anders dem hl.

Vater rauben, und weil dieß nicht mehr mit Gewalt geht, so macht Viktor Emanuel und seine Regierung dem hl. Vater schöne Versprechen, sie wollen nur Freiheit und das Wohl der Kirche und der Religion und der religiösen Institute, das verheißen die, denen kein Vertrag heilig ist, und dem Worte solcher Menschen sollte der hl. Vater glauben? Und weil er, wie es Glaube, Pflicht und Vernunft gebieten, ihnen nicht glaukt, weil er göttliches und menschliches Recht heilig hält, so klagt man ihn an, er sei gegen die Wohlfahrt Italiens. Dieser gefährliche Nachbar hofft bald ein Heer von 300,000 bis 400,000 Mann zu haben, der Papst zählt nur 5000 bis 6000 Mann; Besorgnisse genug für die dem hl. Vater ergebenen Katholiken. Napoleon III. beschützte zwar den Papst bisher, allein auf eine sehr zweideutige Weise, so daß es dem Napoleon mehr um sich und um den Ruhm seiner Nation, als um den Papst zu thun zu sein scheint; zudem gleicht der französische Staat viel einem feuerspeienden Berge, einem Vulkan und sollte über kurz oder lang in Frankreich eine Revolution ausbrechen, dann könnte dem hl. Vater und dem Kirchenstaat dieser Schutz sehr gefährlich werden. Oesterreich und sein frommes Kaiserhaus würde gerne den Papst beschützen, allein die revolutionäre Gährung im eigenen Reiche, der herrschende Zerfetzungsgeist und die immer drückende Finanznoth nebst der Eifersucht Preußens und Frankreichs machen es ihm unmöglich, dem hl. Vater gehörigen Schutz zu gewähren.

Der mächtige englische Staat mit seinem gemeinen Krämergeist und seinen katholikenfeindlichen Staatsmännern wollen den hl. Vater lehren, wie er Freiheit und Ordnung in seinen Staaten herstellen solle; sie, welche in Indien jede Tyrannei und Grausamkeit, jede Schlechtigkeit befehlen und dulden, sie, die Engländer, wollen den Papst Menschlichkeit lehren, welche in ihrem eigenen Bruderlande, in Irland, Tyrannei, Verfolgungssucht gegen die getreuen katholischen Irländer üben, diese Engländer sind von blinder Wuth und Haß gegen das Papstthum und die Katholiken überhaupt bis auf diese Stunde erfüllt. Das paritätische Preußen mit seiner Eifersucht gegen Oesterreich und seinem unermüdlchen Streben, die erste Macht in Deutschland zu werden, sowie die kleinen katholischen, paritätischen und protestantischen Länder sind theils einem lethargischen Indifferentismus verfallen oder sie werden, wie dieß jüngst in Baden und Württemberg geschah, durch ihre ungläubigen Advokaten und Bureaukraten in den sogen. Kammern gehindert, gegen den Papst und die katholische Kirche gerecht und billig zu sein. Neuere Vorgänge in Rußland, die fortwährende Tyrannei in Polen, die grausame Unterdrückung, auch des kleinsten katholischen Lebenszeichens, beweisen, daß der Papst und die katholische Kirche von diesem

nordischen Coloss nur zu fürchten, nichts zu hoffen haben. Soll ich noch an die **Türkei**, diesen einst mächtigen Staat erinnern, der mit seinem Halbmond einst so großen Schrecken über die christlichen Länder brachte, und jetzt in seiner Auflösung, als alter, kraftloser Mann im Sterben begriffen ist, hier befinden sich die Katholiken dermalen zwar nicht schlecht, sie haben vielleicht wohl so viel Freiheit als wir in der freien Schweiz, die Gesinnung des Sultans gegen den Papst ist vielleicht wohl so freundlich als die mancher hohen Herren in der Bundesstadt in Bern und in den kleinen Provinzstädten, wo kleine Magnaten sich oft nicht kleiner denken als ein Napoleon; doch die Macht des Sultans ist eben gesunken und am Abend seines Erlöschens, und trotz seiner Gesinnung vermag er die Christen in Syrien nicht zu schützen.

Soll ich noch ein Wort von **Nordamerika** sagen? Nordamerika hat jetzt ungefähr 30 Millionen Einwohner; 25 Millionen sind ohne alle Religion, 2,400,000 sind Katholiken, die übrigen 2,600,000 Christen verschiedener Confassionen; sie zerfallen in etwa 70 Sekten, welche einzelne Sekten dann wieder in kleinere Sekten zerfallen, deren Zahl Legion ist. Welche Hoffnungen in einem solchen Lande für den Papst und die katholische Kirche erwächst, ist bald berechnet, zumal man weiß, daß dieser einst mächtige Staat im schrecklichen Bürgerkriege sich zerfleischt und ihm selbst mit den Engländern ein neuer Krieg bevorsteht?

Wie in Amerika, so steht es in dem von den Engländern unterjochten, ungefähr 300 Millionen zählenden **Indien**, wo der Schweizer Anastasius Hartmann von Altwis, St. Luzern, Bischof und Missionär ist.

Doch die größte Besorgniß haben wir noch nicht einmal genannt: es ist der teuflische Plan, Indifferentismus und Unsittlichkeit unter die Katholiken und die gläubigen Protestanten zu verbreiten und dadurch das Christenthum zu zerstören. Verfolgungen haben der katholischen Kirche noch immer mehr genützt als geschadet; Beraubungen und Plünderungen haben sie in augenblickliche Noth und Verlegenheit gebracht, doch auch dieß gereichte ihr eher zum Vortheil als zum Nachtheil; allein Demoralisation, Unsittlichkeit und Verweichlichung sind der Tod alles geistigen Lebens und diese vertragen sich nicht mit dem Katholizismus, so wenig als die Finsterniß mit dem Lichte, so wenig die Auflösung und Verwesung eines Leichnams mit der Gesundheit und geistigen Kraft eines Menschen.

Das sind einige **Befürchtungen** für den hl. Vater und die katholische Kirche; das nächste Mal wollen wir die **Hoffnungen** der Katholiken besprechen.

Neues Aktenstück zum Staatskirchen-Regiment.

— † **Thurgau.** (Brief.) Der „katholische Kirchenrath“ des Kantons Thurgau hat folgende Verordnung erlassen, die wohl noch Manchem auffallen dürfte:

Der kathol. Kirchenrath des Kantons Thurgau, in Vollziehung des § 58 der Verfassung und des § 17 des Gesetzes über Organisation des Kirchenwesens d. d. 26. Nov. 1851, beschließt:

§ 1. Zum Zwecke der Ausübung der dem kathol. Kirchenrath übertragenen Aufsicht über die Geistlichkeit, die Kirchenvorsteherchaften und Pfliegercommissionen werden von demselben regelmäßige periodische oder außerordentliche Visitationen angesetzt.

§ 2. Die regelmäßigen Visitationen sollen wenigstens alle vier Jahre einmal in jeder Kirchgemeinde an Ort und Stelle vorgenommen werden. Außerordentliche Visitationen werden zu jeder Zeit vorgenommen, wenn sich der Kirchenrath aus besonderen Veranlassungen in der einen oder anderen Beziehung dazu veranlaßt sieht.

§ 3. Die Visitation erfolgt durch einen oder mehrere, vom Kirchenrath jeweils dazu ernannte Committirte (Visitatoren).

§ 4. Die Visitation erstreckt sich auf die gesammte Amtsthätigkeit der Geistlichen, soweit sie nicht das eigentliche Lehramt und die rein kirchliche Pastoration beschlägt, — sowie auch die gesammte Geschäftsführung und die Einrichtungen der Kirchenvorsteherchaften und Pfliegercommissionen.

§ 5. Der Visitator wird daher besonders sein Augenmerk richten: a) auf die Führung und den Zustand der Tauf-, Ehe- und Todtenregister, des Anniversarienbuches und der Familienverzeichnisse; b) auf den Zustand der Kirchen- und Pfrundgebäulichkeiten, der Gottesäcker und ihre Einfriedung; c) über die regelmäßige Abhaltung des Gottesdienstes an Sonntagen und Festtagen, namentlich in Bezug auf Abhaltung der Predigt und Christenlehre; d) über die regelmäßige Ertheilung des Religionsunterrichtes in der Schule, über die dafür bestimmte Zeit, über die gebrauchten Lehrmittel, über den Umfang und Plan des Unterrichtes; e) über den Besuch der Schule; f) auf die Kirchenmusik und die für dieselben gebrauchten Musikalien und Gesänge; g) auf die Führung der Protokolle der Kirchenvorsteherchaften und Pfliegercommissionen nach Inhalt und Form, sowie auf die Aufbewahrung derselben; h) auf den Zustand des Archivs, auf die Registratur, Einordnung und Aufbewahrung der Akten; i) auf das Vorhandensein und die Beschaffenheit der Fondsschuldtitel (an der Hand der letzten Rechnung); k) auf die Fondsadministration im Allgemeinen, und namentlich über Buch- und Kassaführung der einzelnen Pflieger; l) auf die Führung des Pfrundbuches, namentlich bei Güterpfründen, um zu ersehen, ob der jährliche Ertrag der verschiedenen eingesammelten Viktualien, ferner die Ausgabe für den Güterbetrieb (Arbeitslöhne, Samenverbrauch u.), vollständig und zuverlässig sich eingetragen finden.

§ 6. Am Schlusse der Visitation wird zuerst der Pfründer über gute oder böse Beschaffenheit der ihm anvertrauten Gemeinde, über Hindernisse und ungünstige Verhältnisse in der Seelsorge, sowie über besondere Wünsche und Anträge zur Förderung der Sittlichkeit und Religiosität angehört, und so dann auch der zu versammelnden Kirchenvorsteherchaft Veranlassung gegeben, sich über die Amtsführung und Pastorationsweise des angestellten Geistlichen auszusprechen, sowie

Vorschläge und Desiderien zur Erzielung besserer Zustände in der Gemeinde vorzutragen.

§ 7. Der Visitator hat über jede Kirchengemeinde einen detaillirten schriftlichen Bericht an den Kirchenrath zu erstatten.

§ 8. Bestehen nach dem Berichte des Visitators in einer Kirchengemeinde Uebelstände, so trifft der Kirchenrath zu deren Beseitigung entweder sofort von sich aus die geeigneten Maßregeln, oder er sucht sich, namentlich wenn jene Uebelstände auf rein kirchliche Punkte sich beziehen, unter genauer Auseinandersetzung des Sachverhältnisses, behufs geeigneter Abhülfe, mit der bischöflichen Behörde in's Einvernehmen zu setzen.

Wir haben gegen die Visitationen im Allgemeinen nichts zu bemerken, wir finden sie sogar vielfach am Plage, möchten aber doch fragen, ob alle die angeführten Punkte vor das Forum einer Staatsbehörde gehören? —

— † **Stift Rheinau.** Auch die hh. Regierungen von Uri und Obwalden haben Adressen an den Großen Rath von Zürich gerichtet, um das Todesurtheil von dem 1100jährigen katholischen Stift abzuhalten. — Aus Luzern bringt die „N. Z. Btg.“ eine Korrespondenz, muthmaßlich aus der Feder eines hochgestellten katholischen Geistesmannes Luzern's, in welcher die Zürcher aus Gründen der Klugheit vor der Aufhebung gewarnt werden; die Zürcher scheinen jedoch dormalen weder für die Bitten der katholischen Mitstände noch für die Warnung befreundeter Eidgenossen Gehör zur haben: wie ganz anders handelten die katholischen Stände zur Zeit der Reformation nach dem Kapeller-Siege gegen die unterlegenen — Zürcher? Zürich hat die Gewalt, Rheinau aufzuheben, allein es hat nicht die Gewalt, die Mackel (Aétrissure), die es sich dadurch in den Augen der civilisirten Welt aufladet, abzuwälzen; nach vollbrachtem Rheinauer-Attentat kann Zürich nicht mehr mit der Toleranz großthun; die Glocke, welche dem Stift in das Grab läuten soll, läutet auch der protestantischen Toleranz-Maske in das Grab und vielen Katholiken in der Schweiz und Deutschland werden die Augen aufgehen.

— † **Aus der Westschweiz.** (Brief.) Das ist „öppe nüt anders“ meinte unlängst laut öffentlichen Blättern eine Person aus dem Kanton Luzern, welcher ein Pfarrer in amtlicher Stellung ihr schlechtes Leben verwies. Das war gewiß unverschämt genug; indessen ist das Bedauerlichste dabei, daß diese Frau nicht allein so denkt, und wo kommt's her, daß so viele meinen das „sig nüt anders?“

1. Weil das ein Laster ist, das meistens straflos bleibt, besonders bei größeren Herren, die sehr oft in diesem Punkt das Vorrecht haben, Geringere zu verführen und zu strafen. 2. Was ist das Maternitätsgesetz anderes als die Straflosigkeit des eigentlich Schuldigen und die ungerechte Verurtheilung zur Strafe, Schande und Elend der meistens viel weniger schuldigen, verführten Mutter und des in jedem Falle unschuldigen Kindes? 3. Weil, wenn das La-

ster in der Gesetzgebung und der öffentlichen Sittenlehre als verwerflich und strafbar vorgestellt wird, so wird es gleich manchmal von weltlichen und leider auch geistlichen Vorgesetzten behandelt, als wäre es „nüt anders.“ Z. B. erinnere ich mich wie einmal bei einer Conferenz ein Geistlicher einen casus de sexto vorlegte, um von seinen Mitbrüdern Aufschluß zu erhalten und wie da einige Herren ihren Rath und ihre Meinung nicht ohne Witzeln geben konnten, das mich sehr ärgerte. Unlängst kam in einer Großrathssitzung die Begnadigung mehrerer wegen unehelicher Schwangerschaft gestrafter Weibspersonen zu Sprache; sie fanden fast alle Gnade und das viel leichter als andere Sträflinge, ja, da etliche Anstand zu machen schienen, eine solche Dirne zu begnadigen, die für das vierte Mal in der Strafanstalt war, unterstützte ein Rathsherr das Begnadigungsgesuch mit dem übel angewendeten Satz: „Es muß ihr viel vergeben werden, weil sie viel geliebt!“ Ist das die Sprache eines Landesvaters, der Pflicht und Amt hat über die Sittlichkeit zu wachen? 4. Bilden unzüchtige Anekdoten nicht zu oft die Kurzweil selbst der bessern Gesellschaften, den Gegenstand der gelesensten Zeitungen und Romane, das Objekt von Zeichnungen, die manchmal selbst mitten unter heiligen Bildern von Hausirern herumgetragen werden? Wahrhaft wenn das alles recht ist, so ist die Unzucht „nüt anders.“

— † **Solothurn.** Die während der hl. Weihnachtsfeier für die armen Nervenfieberkranken durch den Piusverein in hiesiger Stadt veranstaltete Kollekte hat einen schönen Christbaum für die Leidenden hervorgebracht, an welchen die Wohlthätigkeit der hiesigen Einleger die schöne Summe von Fr. 852 angebunden hat. In Folge eingezogener amtlicher Erkundigung wurden hievon an das Pfarramt Wolfswyl Fr. 800 für die dortigen Erkrankten und Rekonvaleszenten, und der Rest für eine Familie in Mümliswyl und eine in Flumenthal verwendet. Dank den edlen Gebern für die edlen Christgeschenke.

— † **Luzern.** (Brief.) Wer früher die Hofkirche gesehen und sie jetzt in ihrem neuen Schmucke mit den, wenn auch noch nicht ganz vollendeten, erneuerten Altären sieht, der kennt sie nicht mehr. Ist einmal die Kirche mit ihrer Reparatur im Innern ganz vollendet, mit allen Altären und der herrlichen Orgel, so wird dieselbe die Besucher auf eine auffallende aber angenehme Weise überraschen. Dank den Wohlthätern und auch der leitenden Künstlergesellschaft von Luzern.

— † **Margau.** Der Jahrgang 1861 der „Argovia, Jahresschrift der historischen Gesellschaft des Kantons Margau“, welcher soeben im Druck erschienen ist, enthält u.

(Siehe Beilage Nr. 1.)

A.: „Des Benediktinerstiftes Muri Grundbesitz, Landbau, Haushalt und Gefindeordnung von 1027 bis 1596. Aus den Handschriften des Klosterarchivs dargestellt von E. L. Kochholz“ und die Urkunden und Regesten des Frauenklosters Gnadenthal.

— † **Thurgau.** (Brief.) Wieder sind zwei katholische Pfarrschulen mit sammt ihren schönen Fonden von dem allmächtigen Erziehungsrathe wegdekretirt worden.

— † Wir beeilen uns, beim Jahreswechsel die Leser der Kirchenzeitung auf eine höchst gehaltvolle Schrift aufmerksam zu machen, welche uns so eben aus Freiburg im Breisgau zukommt; dieselbe führt den Titel „**Rundschau**“ und enthält einen Neujahrsgruß über Kampf und Wachstum der Kirche in unsern Tagen (180 Seiten bei Herder). Die Schrift bildet eine in's Einzelne eingehende historische, statistische Darstellung der neuesten kirchlichen Ereignisse und Weltlage und ermuntert die Katholiken zum standhaften Ausharren im Zeitkampfe. Dem „**Rundschauer**“ unsern Dank für die verdienstliche Arbeit.

Rom. In Rom starb der Abbe Mosji, General des Cistercienser-Ordens. Er hörte kurz vor seinem Tode die Beichte des Msgr. Lucian Bonaparte. P. Mosji kannte Napoleon III. sehr gut, und hatte demselben, als er sich in Rom compromittirt hatte, Empfehlungsbriefe an Msgr. Mastai, den Erzbischof von Spoleto, Pius IX., gegeben. Msgr. Bonaparte ist seit dem Abschiede von seinem ehrwürdigen Beichtvater der tiefsten Melancholie verfallen.

— Im Verlag der deutschen Buchhandlung J. Spithövers erschien: *Francisci Xaverii Patritii e Societate Jesu in Marcum commentarius cum duabus appendicibus.*“

Frankreich. Bezeichnend ist es für die katholische Gesinnung in Frankreich, daß man von dort bei einem der ersten Photographen Roms, M. Alessandri, 20,000 Exemplare des Porträts Sr. Heiligkeit bestellte.

Württemberg. In Stuttgart ist das „katholische Kirchengesetz“ nun auch durch die Kammer der Standesherrn gegangen. Die wesentlichste Verbesserung ist in Bezug auf den Artikel 13 geschehen, welcher nach der standesherrlichen Fassung nun lautet: „Die Leitung des katholischen Religionsunterrichts in den Volksschulen, sowie in den deren Stelle vertretenden öffentlichen und Privat-Unterrichtsanstalten, einschließlich der Bestimmung der Katechismen und Religionshandbücher, kommt dem Bischof zu, unbeschadet des dem Staate über alle Lehranstalten zustehenden Oberaufsichtsrechtes.“ Auch ist das absolute Verbot des Jesuitenordens modifizirt worden.

Preußen. Toleranz der protestantischen Liberalen! Die „Kölnischen Blätter“ bringen eine Mitthei-

lung aus Berlin über Herrn v. Vincke und dessen beide Mündel, die jungen Grafen Sierstorppf. Danach sind diese in der Religion ihres Vaters, der katholisch war, bis zu ihrem vierzehnten Jahre aufgewachsen und erzogen, später aber haben sie protestantischen Unterricht erhalten und die Correspondenz beschuldigt die Mutter und deren Bruder, Herrn v. Vincke, dabei einen moralischen Druck ausgeübt zu haben. Um die Kinder wieder in den Besitz ihrer moralischen Freiheit zu setzen, wurde vor 1½ Jahren ein zweiter Vormund in der Person des Grafen Bacholz-Asseburg ernannt. Da begann der alte Kampf der Freiheit zu schrauben und beschwerte sich beim Appellationsgerichte in Paderborn gegen die Creirung des zweiten Vormundes, wurde aber von letzterem mit seiner Beschwerde abgewiesen. Nunmehr reiste Vincke nach Berlin und hat es beim Unterrichtsminister, mit welchem Drücker in der Hand, wissen wir nicht, durchzusetzen gewußt, daß von Seiten des Ministeriums ihm die zweite Vormundschaft vom Halse geschafft wurde. Jetzt hat Vincke den jungen 17jährigen Bruno bei sich in Ostenwalde und will ihn diesen Winter confirmiren lassen.

Raffau. Fulda. Die religiös-wissenschaftlichen Vorlesungen des P. Haslacher, welche früher von der hiesigen Polizeidirektion verboten, später aber von einer höhern Behörde wieder erlaubt worden waren, erfreuten sich einer außerordentlich großen Theilnahme, und zwar nicht nur von Seiten der Katholiken, sondern auch der Protestanten und selbst der Juden. —

L i t e r a t u r.

— * **Handbuch zur biblischen Geschichte des Alten und Neuen Testaments** für den Unterricht in Kirche und Schule, sowie zur Selbstbelehrung. Von Dr. J. Schuster. Mit vielen Holzschnitten und Karten. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofes zu Freiburg. Erste Lieferung. (Mit einer Karte des hl. Landes aus der Vogelschau.) Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. 1861. gr. 8. Pr. 2 Fr. 15 Cts. —

Zufolge vorliegender I. Lieferung löset der unermüdlche Hr. Verfasser seine verdienstvolle Aufgabe in einer höchst anerkennenswerthen und nutzbringenden Weise. Er will das in der bibl. Geschichte kurz Erzählte hier weiters ausführen und erklären. Das thut er wirklich in solcher Art, daß Kandidaten der Theologie, Katecheten, Lehrer und überhaupt Jeder, der mit den allgemeinen Schulkennntnissen ausgerüstet ist, aus „dem Buche der Bücher“, aus dieser wichtigsten Fundgrube hl. Wissens und Lebens, gründliche Unterweisung und fromme Anregung schöpfen kann. Der große, weise und liebevolle Offenbarungsplan Gottes liegt da im Ganzen und Einzelnen zusammenhängend und klar vor uns. Er wird geschichtlich genau in Zeiträume abgetheilt, in denen die Hauptmomente zur Orientirung gleich Anfangs gehörig angegeben werden. Die biblischen That-

sachen, Sitten und Gebräuche, Chronologisches und Topographisches sind durch anderwärtige Zeugnisse aus der alten und neuen Zeit, durch Hinweisungen auf Geschichtschreiber, Traditionen, Denkmäler und Reisebeschreibungen befriedigend erörtert und erläutert, und manches Interessante tritt uns als schöne und sinnvolle Abbildung vor die Augen. Bei der Darstellung der Schöpfungsgeschichte ist eigens auf die neueren Forschungsergebnisse der Naturwissenschaft Bedacht genommen, und glänzend und leichtverständlich stellen sich die biblischen Daten dar. Die Erklärungen der hl. Schrift sind nicht willkürlich, sondern nach den Aussprüchen der Kirche und kirchlicher Autoritäten. Wenn das Einte und Andere etwas zu weitläufig ausgeführt sein mag, so wird doch auf das Wichtigere und Nützlichere ein Hauptaugenmerk gerichtet. Zur weitem Belehrung weisen Citate auf andere einschlägige Werke berühmten Namens hin. Das Handbuch bezweckt nicht bloß, den Geist zum Nachdenken, zur Anerkennung der Offenbarungsgeschichte zu bringen, sondern auch das Herz in würdige, heilige Stimmung zu versetzen; dieß Letztere eigens durch Hervorhebung der schönen Tugendbeispiele, biblische Allegorien, erbauliche Lehren und Anwendungen, ohne sich dabei zu verflachen. Das Buch eignet sich für unsere Zeit. Auch die typographische Ausstattung verdient allseitiges Lob. Wir sehen der Fortsetzung des empfehlenswerthen Werkes, welches in sechs Lieferungen im Jahre 1862 sich vollenden soll, mit Freuden entgegen.

Personal-Chronik. † Todessall. [Freiburg.] (Brief.) Unlängst wollte nach der Messe Hr. Pfarrer Oberson in Crésuz seinen Mitbruder in Cerniat besuchen. Es ging aber nicht lange, da kam eine Person und brachte die traurige Botschaft, er liege todt auf einem ganz ebenen Platz, halbwegs zwischen beiden Pfarreien. Er soll sich schon vor etlichen Tagen etwas übel gefühlt haben. — Seither ist auch Sr. Hochw. Thorin, Pfarrer von Quippens gestorben. R. I. P.

In der Nikol. Toll'schen Buchhandlung in Augsburg ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung) zu haben:

Conrad Tanner,

(weil. Fürst-Abt des Benediktinerstiftes Einsiedeln)

Die Rückkehr des Sünders zu Gott.

oder
Betrachtung über die wahre Bekehrung und göttliche Bussanstalt.

Vierte Auflage.

Mit Genehmigung des Hochw. Ordinariates.
(500 E.) 1862. Geheftet Fr. 3.

Gutheißung: Gegenwärtige Betrachtungen: „Die Rückkehr des Sünders zu Gott etc.“ sind als eine praktische Darstellung der göttlichen Bussanstalt allen Christen zum heilsamen Gebrauche, den Seelsorgern besonders als ein vorzügliches Pastoral-Unterricht zur würdigen Verwaltung des Sacraments, nachdrücklich zu empfehlen.

Das „Neue Tagblatt“

aus der östlichen Schweiz.

Das „Neue Tagblatt“ ist eine Zeitung für Freiheit, Wahrheit, Recht und Fortschritt in unserer Parole. Wir werden ihr treu bleiben, im neuen Jahre werden daneben für die Erhaltung des Wohlvernehmens unter den Bürgern, Confessionen und Parteien des gemehrsamen Vaterlandes unser bestes Streben nach Kräften aufbieten. In Beziehung auf die Interessen der Gewerbe und der Landwirtschaft wird sich das „Neue Tagblatt“ als Volksblatt fühlen und als solches beweisen.

— Inzerate erhalten eine bedeutende Verbreitung, besonders bei dem Gewerbebestande, im Kanton St. Gallen und der Ostschweiz. — Halbjährlich Fr. 5. 30. durch die Post.

Redaktion und Expedition des Neuen Tagblattes
in St. Gallen.

Im Verlag von Frz. Jos. Schiffmann in Luzern ist soeben erschienen und daselbst, wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Götti.

Eine Novelle

von

Pfarrer F. Herzog in Ballwil,
Verfasser der Novellen „Veruf“, „Idealist“, „Maria die Büberin“.
Mit Illustrationen.

80. elegant brosch. Preis Fr. 2. 25.

Obige Novelle, die sich in Inhalt und Darstellung würdig den früheren Schriften des bereits in weiten Kreisen bekannten und beliebten Volkschriftstellers anschließt, dürfen wir mit voller Ueberzeugung als eine Lektüre empfehlen, in der Jedermann Unterhaltung und Belehrung findet, und die daher in keiner Volks- oder Jugend-Bibliothek fehlen sollte.

Die schöne Ausstattung und der billige Preis dieses Buches eignen dasselbe auch ganz besonders zu einem Geschenke auf Weihnachten und Neujahr.

3

Die Schwyzer-Zeitung,

aufgemuntert durch den erfreulichen Anhang, den sie während dieses Jahres gefunden hat, wird im nächsten Jahr dreispaltig und daher in größerem Format erscheinen. Um die Novellen und Erzählungen in rascher Aufeinanderfolge mittheilen zu können, wird der „Erzähler“ als tägliches Feuilleton in das Hauptblatt aufgenommen und für dasselbe eine Auswahl der beliebtesten Schriftsteller benützt werden.

Nicht nur haben die bisherigen Mitarbeiter ihre fernere Mitwirkung zugesagt, sondern sind auch neue gewonnen. Tagesübersichten nach den ersten Quellen prompt und sorgfältig bearbeitet, Leitartikel, Korrespondenzen, namentlich aus der Bundesstadt, Pariserberichte, Telegramme u. s. w. werden den Leser mit den Ereignissen in weitem und engeren Kreisen rasch und vollständig und nach den Forderungen von Recht und Wahrheit bekannt machen.

Dieselbe (sechsmal wöchentlich) kostet wie bisher jährlich 11 Fr., halbjährlich Fr. 5. 50, vierteljährlich Fr. 2. 80.

1

Il Credente Cattolico.

Giornale Religioso.

Anno VII.

Questo giornale esce a Lugano (Ticino) il giovedì e la domenica d'ogni settimana. Le associazioni si ricevono in Lugano, presso la Tipografia Traversa e Degiorgi, o presso gli Uffici postali svizzeri, o con lettera franco alla direzione del giornale.

Il prezzo d'abbonamento, per la Confederazione Svizzera, è di fr. 8 per un anno, fr. 5 per un semestre e fr. 3. 50 per un trimestre. Prezzo anticipato e franco.

1

Empfehlung.

Der Unterzeichnete bringt der Hochw. Geistlichkeit und den löbl. Kirchen-Vorständen wieder in Erinnerung, daß bei ihm stetsfort alle Arten von Kirchengefäßen verfertigt werden, als: Monstranzen, Kelche, Ciborien, Taufgefäße, Bewahrkreuze, Kreuzpartikel, Lampen, Rauchfässer u. s. w., sowohl im gothischen als auch im Renaissance- und byzantinischen Style.

Ebenfalls werden sämtliche Kirchengefäße renovirt und durch frische Vergoldungen und Versilberungen wieder wie neu hergestellt.

A. Wengi, Goldschmied.

Klingnau (St. Argau), im Dezbr. 1861.

3

Expedition & Druck von B. Schwendmann in Solothurn.